

## Benutzungsordnung

<b>Benutzer/innen</b>	Die Gemeindebibliothek Rüti steht allen Interessierten zur Benutzung offen.												
<b>Einschreibung</b>	Es wird in der Gemeindebibliothek ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt, der bei jeder Ausleihe benötigt wird, ausser bei Einzelausleihen. Namens- oder Adressänderungen sowie Verlust des Benutzerausweises sind umgehend mitzuteilen.												
<b>Ausleihfristen</b>	<table><tr><td>Bücher und Spiele</td><td>4 Wochen</td></tr><tr><td>Hörbücher</td><td>4 Wochen</td></tr><tr><td>Tonkassetten und Compact Discs</td><td>4 Wochen</td></tr><tr><td>CD-ROMs</td><td>4 Wochen</td></tr><tr><td>Spielfilme</td><td>2 Wochen</td></tr><tr><td>Zeitschriften</td><td>2 Wochen (aktuelle Ausgabe nicht ausleihbar)</td></tr></table>	Bücher und Spiele	4 Wochen	Hörbücher	4 Wochen	Tonkassetten und Compact Discs	4 Wochen	CD-ROMs	4 Wochen	Spielfilme	2 Wochen	Zeitschriften	2 Wochen (aktuelle Ausgabe nicht ausleihbar)
Bücher und Spiele	4 Wochen												
Hörbücher	4 Wochen												
Tonkassetten und Compact Discs	4 Wochen												
CD-ROMs	4 Wochen												
Spielfilme	2 Wochen												
Zeitschriften	2 Wochen (aktuelle Ausgabe nicht ausleihbar)												
<b>Verlängerung</b>	Eine zweimalige Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.												
<b>Gebühren</b>	Für die Ausleihe wird eine Gebühr erhoben.												
<b>Mahnung</b>	Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.												
<b>Haftung</b>	Benutzer/innen sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet.												
<b>Verhalten</b>	Störungen jeglicher Art sind zu vermeiden. Rauchen ist im gesamten Bibliotheksgebäude verboten. Trinken ist nur im Aufenthaltsbereich gestattet. Das Telefonieren ist im Bibliotheksgebäude auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Taschen, Mappen, Rucksäcke, Schirme etc. sowie grössere Gegenstände sind in der Garderobe zu deponieren. Die Garderobenschliessfächer sind am Abend zu leeren. Tiere sind im Bibliotheksgebäude nicht zugelassen.												
<b>Beschädigung</b>	Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder des Benutzerausweises werden diese sowie die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.												
<b>Haftungsbeschränkung</b>	Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.												
<b>Sanktionen</b>	Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Beschädigung von Medien oder Einrichtungen der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder befristet entzogen werden.												
<b>Rechtsweg</b>	Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an die Bibliothekskommission möglich.												

## Gebührenordnung

Jahrespauschale ganzer Verbund	Kinder bis 16 Jahre	gratis	* Ermässigt: - In Ausbildung bis Alter 25 - Sozialhilfe- Bezüger/innen - Asylbewerber/innen
	Ermässigt *	Fr. 30.00	
	Erwachsene	Fr. 50.00	
	Paare	Fr. 70.00	
Einzelausleihe	pro Medium	Fr. 3.00	
Diverse	Schnupperabo	gratis	
	Soziale Institutionen	gratis	
	Schülerkonto/Klassenausleihe	gratis	
Mitgliederdaten	Wird die Bibliothek 2 Jahre nicht genutzt, werden die Daten gelöscht.		
Reservationen	gratis		
Verlängerungen	gratis		
Mahnungen	Bei Terminüberschreitungen erfolgt im Abstand von je einer Woche eine		
	1. Mahnung	Fr. 5.00	
	2. Mahnung	Fr. 10.00	
	3. Mahnung	Fr. 15.00	
	weitere Umtriebe werden zusätzlich verrechnet.		
Ausweisersatz	Fr. 5.00 (bei Verlust)		
Medienersatz	Neupreis + Fr. 5.00 Bearbeitungsgebühr		

Diese Gebührenordnung tritt per 1. Mai 2015 in Kraft und ersetzt alle früheren.